

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	17.06.2021	öffentlich	21.

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft" - Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für das gemeindeeigene Flurstück 12/22 (1.647 m²) Ecke Hohe Luft/Dorfstraße soll die Nachverdichtung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ und wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚öffentliche Parkanlage‘ dargestellt.

Das sich im süd-östlichen Bereich befindliche, gemeindeeigene Flurstück 12/19 (60 m²) ist mit einer Trafostation bebaut und wird in die Planung als ‚Flächen für Versorgungsanlagen‘ übernommen.

Der Entwurf wurde im Zeitraum vom 12.04. - 14.05.2021 öffentlich ausgelegt, daneben erhielten ihn die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme.

Die Abwägung eingegangener Stellungnahmen erfolgte durch das Stadtplanungsbüro B2K aus Kiel.

Den Satzungsbeschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2021, PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten), zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt wird die Stellungnahme vom Kreis Rendsburg-Eckernförde Abt. 2.2 - Umwelt,
- b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme vom Kreis Rendsburg-Eckernförde Abt. 2.6 - Untere Naturschutzbehörde,
- c) nicht berücksichtigt wurden keine Stellungnahmen,

d) zur Kenntnis genommen wurden die weiteren Stellungnahmen gemäß Abwägungsprotokoll.

Das Büro B2K und dn Ingenieure GmbH aus Kiel wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ für das Gebiet nördlich der ‚Dorfstraße‘, östlich der Straße ‚Hohe Luft‘, südlich der Straße ‚Am Holm‘ und westlich der Bebauung ‚Dorfstraße 49, insbesondere betreffend die Flurstücke 12/22 und 12/19 der Flur 3 in der Gemarkung Osterröfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.

Marc Nadolny

Anlage(n):

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsprotokolle, Lärmtechnische Untersuchung, Entwässerungsbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,